

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1845

22 (15.3.1845)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
 für den
O b e r r h e i n - K r e i s.

N^{ro} 22

Samstag den 15. März

1845.

Die Herausgabe einer Gartenzeitung betreffend.

Nro. 4654. Der Breisgau'sche Gartenbauverein dahier wird eine Gartenzeitung herausgeben. Da dieselbe für den Gartenbau sowie für Obstbaumzucht von Interesse ist, so finden wir Nichts dabei zu erinnern, wenn die Gemeinden den jährlichen Betrag von 1 fl. 30 kr. auf die Gemeindefkasse übernehmen.

Freiburg am 7. März 1845.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

v. R e c k.

vdt. Andlaw.

Die Brodlieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Carlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau und Mannheim in den vier Monaten Mai, Juni, Juli und August 1845, und die Fourage-Lieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Carlsruhe mit Gottesau und Mannheim in denselben vier Monaten soll Montag den 10. April 1845 an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben:

1) Vor Allem die bei sämmtlichen Garnisons-Commandantchaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungs-Bedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großh. Kriegs-Ministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage)-Lieferung für die Garnison N. N. betreffend“ einzusenden oder bis Montag den 7. April 1845 Morgens 10 Uhr in die bei der unterzeichneten Stelle ausgefegte Soumissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird;

3) jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches von dem betreffenden Amt beglaubigtes Vermögen- und Vermögens-Zeugniß oder die Kriegs-Ministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Vermögen-Zeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen;

4) jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Soumittenten zugelassen werden.

Carlsruhe den 6. März 1845.

Sekretariat des Großh. Kriegs-Ministeriums.

M o s e r.

Vakante Schulstellen.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 bei ihrer vorgesetzten Bezirkschulvisitation innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Schneider ist die evangelische Schulstelle Thumringen zu Rötteln, Schulbezirks Lörrach, in die erste Klasse gehöria, mit dem auf 197 fl. 59 kr. regulirten Gehalt nebst freier Wohnung und dem auf 36 kr. bestimmten Schulgeld von circa 60 Schültern in Erledigung gekommen.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Alexander Erdin ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neuershausen, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 150 Schulkindern auf 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Franz Xaver Müller ist die erste mit dem Organistendienst verbundene kath. Hauptlehrerstelle zu Ettenheim mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und einem jährlichen Schulgeldaversum von 80 fl. erledigt worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Gremelsbach, Amts Triberg, ist dem Hauptlehrer Augustin Diebold zu St. Ulrich, Amts Straußen übertragen, und dadurch der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu St. Ulrich, Amts Straußen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Joseph Anton Sutor ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Eigeltingen, Amts Stockach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 174 Kindern auf 1 fl. 14 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Pensionirung des Lehrers Johannes Schäfer ist der kath. Fiskalschuldienst zu Reichenbuch, Amts Neudenu, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 21 Kindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die neu errichtete 2. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Georgen, Stadtamts Freiburg, ist dem Hauptlehrer Inozenz Riesterer zu Rühwühl, Amts Waldshut, übertragen, und dadurch der kath. Schuldienst zu Rühwühl, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 Gulden jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Der kath. Fiskalschul-, Mesner- und Organistendienst zu Reichenthal, Amts Gernsbach, ist dem Hauptlehrer Franz Joseph Frey zu Neusageck, Amts Bühl übertragen, und dadurch der kath. Schuldienst zu Neusageck, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier

Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 1 fl. 12 kr. jährlich, für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Kappel, Amts Ettenheim, ist dem Hauptlehrer Franz Lohr zu Leimen, Oberamts Heidelberg, übertragen, und dadurch der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Leimen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Joh. Jakob Walzenbach, ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Osterburken, Amts Buchen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 219 Kindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, (jedoch mit dem Vorbehalte eines noch zu bestimmenden Provisoriums zur Abzahlung von Gült und Zins, Verweigerungs-Projekt-Kosten) in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich nach Massgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reg. Blatt No. 38. bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron zu melden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Hauptlehrers Johann Weinreuter zu Trienz, Amts Mobsbach, auf den kath. Schuldienst zu Fahrenbach, in demselben Amtsbezirk hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der kath. Schuldienst zu Trienz mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde hierfür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 54 Schulkindern auf 40 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um denselben haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron zu melden.

Bei der israel. Gemeinde Schwegingen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 140 fl. sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen sechs Wochen, sich bei der Bezirks-Synagoge Heidelberg zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatécandidaten sich melden, andere inn-

ländische Subjekte nach bestandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Zu dem Ausschreiben der 2. Hauptlehrerstelle zu Niegel, Amts Kenzingen, wird nachträglich bemerkt, daß das für jedes Kind zu zahlende jährliche Schulgeld auf 48 kr. statt 30 kr. festgesetzt ist.

Dienst-Nachrichten

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Franz Xaver Wühl von Pfohren, bisherigen Unterlehrer zu Verghaupten, Amts Gengenbach, auf den kath. Schuldienst zu Rudenberg, Amts Neustadt, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dem Schullehrer Georg Friedrich Schneider zu Rötteln ist die erledigte evang. Schulstelle zu Maulburg übertragen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1 [Freiburg.] Durch Erlaß Großh. Kreisregierung vom 7. d. M. Nro. 2640. wurde genehmigt, daß die bisher zur Gemeinde Burg gehörigen Hofgüter des Martin Holz und Joseph Herrmann's Wittwe von dieser Gemeinde getrennt, und mit der Gemeinde Falkenstein vereinigt werden.

Freiburg den 23. Februar 1845.

Großherzogliches Landamt.

Jäger Schmid.

vdt. Mendelin.

Straf-Erkenntnis.

2 [Kastatt.] Da der Soldat Norbert Spath von Bishweier auf die öffentliche Vorladung vom 5. September v. J. sich nicht siliert hat, so wird er der Desertion für schuldig erkannt, und in eine Geldstrafe von — 1200 fl. — verurteilt, welche auf dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Die persönliche Bestrafung bleibt auf Betreten vorbehalten.

Kastatt den 5. März 1845.

Großh. Oberamt.

Vorladung Conscriptionspflichtiger.

Die nachbenannten Conscriptionspflichtigen aus der Altersklasse vom Jahr 1845 werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei ihrem vorgesetzten Amte zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als Refractäre angesehen und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

In dem Amte Triberg.

Nicolaus Eschle von Rohrbach, Loos Nro. 79.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Oberamt Bruchsal.

1 Des dem Freiherrn von Bettendorf in Lauterbischofsheim zustehenden Zehntens.

In dem Amt Schwegingen.

1 Des der kath. Pfarrei auf der Gemarkung Schwegingen zustehenden Zehntens.

In dem Bezirks-Amt Baden.

2 Des der Schule und Wödhmercy Einheim auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Amt Bretten.

2 Des dem Heiligenfond zu Sickingen in dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem F. F. Amt Donaueschingen.

2 Des der Gemeinde Aasen auf der Gemarkung daselbst zustehenden Zehntens.

In dem Amt Engen.

2 Des der Pfarrei Emmingen ab Eck auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem F. F. Amt Haslach.

2 Des der Standesherrschaft Fürstenberg von den Zehntpflichtigen zu Sulzbach und Arnobach zustehenden Großzehntens.

In dem Amte Stockach.

2 Des der Stadtgemeinde Adolphzell von den Zehntpflichtigen von Schwalenreuthe zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindebürger als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

In dem Landamt Freiburg.

In Neuerhausen: Joseph Krempp.

In dem Amte Müllheim.

In Rheinweiler: der Gemeindebürger Johann Schöchlin.

Untergewichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Schuldenliquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit

andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Güterverkäufe, Abschließung eines Grundbuchs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

In dem Amte Triberg.

2 Gegen den Krämer und Uhrenmacher Matthä Walter von Schönbald, auf Mittwoch den 26. März 1845, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

2 [Freiburg.] Sämmtliche Gläubiger des mündtoten Leonhard Schweizer von Neuhäuser werden, nach dem Antrag des Pflegers desselben, hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen

Montag den 31. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

vor dem Distrikts-Notar Roman, wohnhaft bei Hofapotheker Schmidt dahier, mündlich oder schriftlich anzumelden und zu begründen, unter dem Rechtsnachteil, daß bei späterer Anmeldung derselben der Zeitpunkt ihrer Entstehung nach erkannter Mündtoterklärung angenommen und ihre Forderungen somit zurückgewiesen werden müßten.

Freiburg den 7. März 1845.

Großherzogl. Landamt.

Jäger Schmid.

Schuldenliquidation.

3 [Schopfheim.] Nro. 2980. Die Erben des verstorbenen Daniel Kähne von Adelhausen haben die Erbschaft nur mit Vorsicht der Erbverzeihung angetreten, und auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation angetragen.

Zur Abhaltung der Liquidation wird hiemit Tagfahrt auf

Freitag den 4. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

in dem Adlerwirthshause in Adelhausen anberaumt.

Es ergeht hiemit an alle diejenigen Personen, welche an den Daniel Kähne Ansprüche zu machen gedenken die Aufforderung, dieselben in der obigen Tagfahrt unter Vorlage der Beweisurkunde vor dem Notar Gmelin geltend zu machen, widrigenfalls die Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten bleiben, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger an die Erben übergeht.

Schopfheim den 10. März 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

S l a d.

vd. Gmelin.

Schuldenliquidation.

2 [Schopfheim.] Die Erben des verstorbenen Bürgers und Schuhmachers Johannes Sängler

von Hausen, haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und auf Abhaltung einer Schuldenliquidation angetragen.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche um so gewisser am

Freitag den 28. März d. J.

Morgens 8 Uhr,

vor dem Distrikts-Notar, im Adlerwirthshause in Hausen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, indem den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger an die Erben übergeht.

Schopfheim den 7. März 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

S l a d.

Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen durch Erbtheilung zugefallenen Vermögens innerhalb der untenbenannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

In dem Amte Lörrach.

3 Sattler Friedrich Schanzlin von Steinen, welcher sich im Jahr 1840 von Hause entfernte und seither von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben; — unterm 26. Februar 1845 Nro. 4532. binnen Jahresfrist.

Erbvorladung.

2 [Kenzingen.] Nro. 1091. Durch das erfolgte Ableben des Johann Müller, alt, von Korchheim, ist sein Sohn Meinrad Müller, welcher im Jahr 1833 nach Nordamerika ausgewandert, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, zur Erbschaft berufen, und ergeht deshalb an denselben oder dessen etwaige Rechtsnachfolger die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

sich entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu stellen, und die Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Johann Müller geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn zur Zeit des Erbansfalls die Vorgeladenen nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kenzingen den 1. März 1845.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

S i n g a d o.

Mundtodterklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtobt erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. N. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

In dem Amte Adelsheim.

2 Der Bürger Karl Burkart zu Merchingen; — unterm 21. Februar 1845, Nro. 3030; — Pfleger: der Bürger Gottfried Burkart daselbst.

In dem Landamt Freiburg.

3 Leonhard Schweizer von Neuhausser, wohnt zu Freiburg; — unterm 22. Februar 1845, Nro. 3633; — Beistand: Kaver Dröschler von Neuhausser.

In dem Amte Gernsbach.

2 Der ledige Cameral-Scribent Ernst Hennenhofer von Gernsbach; — unterm 5. März 1845 Nro. 2623; — Pfleger: Schmidtmeister Friedrich Hasenpflug von da.

Mundtodterklärung.

2 [Waldshut.] Nro. 4372. Nach einer Mittheilung des Kanton Naraunischen Bezirksgerichts zu Arau vom 22. Februar d. J. ist Heinrich Schmied Nabis von Buchs schon seit dem Jahr 1835 unter Vormundschaft gestellt. Dessen Vormund ist gegenwärtig Gemeindeammann Johann Ulrich Bächli von Buchs.

Da diese Bevormundung einer Mundtodterklärung nach diesseitigen Gesetzen gleichkommt, und da Heinrich Schmied in Kadelburg wohnhaft ist, so wird dieses öffentlich bekannt gemacht, um sich vor Nachtheil zu hüten.

Waldshut den 1. März 1845.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

In dem Landamt Freiburg.

1 Ursula Rombach von St. Peter; — unterm 8. März 1845 Nro. 4572; — Pfleger: Johann Ketterer von dort.

1 Adam Schlatterer von Thiengen; — unterm 8. März 1845 Nro. 4560; Pfleger: Johann Georg Brand von dort.

2 Der ledige und volljährige Lorenz Pfaff von Buchenbach; — unterm 5. März 1845 Nro. 4328; — Pfleger: Christian Begelspacher von Burg.

2 Joseph Zupfel von Steig; — unterm 22. Februar 1845, Nro. 3634; — Vormund: Martin Wangler von da.

In dem Amte Breisach.

1 Die ledige 24jährige Magdalena Brendel von Breisach; — unterm 25. Februar 1845 Nro. 6519; — Pfleger: der Polizeiwachtmeister Gervas Schwarz von da.

1 Die ledige Anna Maria Döwald von Breisach; — unterm 21. Februar 1845 Nro. 6424; — Pfleger: der Schneidermeister Lorenz Kautz von da.

In dem Amte Waldkirch

1 Die ledige Theresia Wangler von Siegelau; — unterm 20. Februar 1845 Nro. 4210; — Pfleger: Leonhard Meier von da.

In dem Amt Schopfheim.

2 Der ledige Tobias Gebhard von Schopfheim; — unterm 1. März 1845 Nro. 2599; — Pfleger: der Gemeinderath Friedrich Pflüger von da.

In dem Bezirksamt Waldshut.

2 Der ledige Willibald Strittmatter von Gdrwühl; — unterm 4. März 1845 Nro. 4280; — Pfleger: Johanna Strittmatter von da.

Dienstsantrag.

1 [Lahr.] Die diesseitige erste Gehülfsstelle soll sobald wie möglich durch einen geschäftsgeübten Kameral-Praktikanten oder Assistenten besetzt werden, dem ein jährliches Salair von 550 fl. zugesichert wird. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an uns wenden.

Lahr den 10. März 1845.

Großh. Domainenverwaltung.

Dienstsantrag.

1 [Pforzheim.] In diesseitiger Anstalt ist die Stelle eines Hauslehrers zu besetzen. Nebst dem zu ertheilenden Schulunterricht bei den männlichen und weiblichen polizeilichen Pflöglingen, hat derselbe beim katholischen und evangelischen Haus-Gottesdienste, sowohl für die polizeilichen Pflöglinge als auch die Kirchen die Orgel zu spielen und den Gesang dabei zu leiten.

Für diese Bemühungen ist ein jährlicher Gehalt von 150 fl. bestimmt, sodann erhält derselbe ein oder zwei Zimmer mit Bett und Möbel, Holz, Licht, Wasche und freie ärztliche Behandlung in Erkrankungsfällen.

Die hierzu Lusttragenden werden hiemit eingeladen, ihre Anmeldungen unter Anschließung von Vermögens- und Befähigungszeugnissen längstens bis zum 29. d. M. portofrei anher einzufenden, oder auch persönlich sich anzumelden.

Der anzustellende Lehrer soll ledigen Standes und wo möglich katholisch sein.

Pforzheim den 7. März 1845.

Großh. Verwaltung der polizeilichen Verwahrungs-Anstalt.

Anzeige.

1 [Waldkirch.] Der Bauer Anton Riß von Untersimonswald beabsichtigt, die von Peter Amß daselbst gekaufte Hofmühle von dessen Hofgut auf das Seinige an den Mühlebach zu versetzen, und hat dazu die polizeiliche Bewilligung nachgesucht.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die Interessenten

binnen 4 Wochen

ihre etwaigen Einsprüche gegen das Vorhaben dahier anbringen können.

Waldkirch den 15. Februar 1845.

Großh. Bezirksamt.

Streicher.

Bekanntmachung.

1 [Karlsruhe.] In Sachen der Ehefrau des Kaufmanns William Vogel dahier, Klägerin, Appellatin, Oberappellatin, gegen ihren Ehemann, gegenwärtig zu Kuppenbach, Großherz. Oberamts Emmendingen wohnhaft, Beklagten, Appellanten, Oberappellanten, Vermögensabsonderung betreffend wurde durch stadtmündliches vom obersten Gerichtshofe bestätigtes Urtheil vom 16. Februar 1844 Nro. 2712. zu Recht erkannt, daß dem Antrag der Klägerin auf Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Mannes statt zu geben sey, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 8. März 1845.

Großh. Stadtamt.

Ruth.

vd. Dänger.

Erledigtes Stipendium.

2 [Ueberlingen.] Bei der Kurfürstlichen Stiftung dahier ist ein erledigtes Stipendium mit 110 fl. jährlich an einen Studirenden der Theologie zu vergeben.

Die Competenten um dasselbe, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt sein dürfen werden anmit aufgefordert, ihre Bewerbungen unter Vorlage ihrer Geburts-, Studien- und Vermögenszeugnisse innerhalb 3 Wochen bei der diesseitigen Stelle einzureichen.

Ueberlingen den 24. Februar 1845.

Großherz. Bezirksamt.

Kaufanträge und Verpachtungen

Liegenschafts-Versteigerung.

1 [Lörrach.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Sattlers Friedrich Lödin von hier werden folgende Liegenschaften öffentlich versteigert werden, und zwar:

Samstag den 29. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,
im Krouenwirthshaus in Weil

Anschlag.

28 Ruthen Reben in der Lichsen 224 fl.

17 Ruthen Reben im Känel 68 fl.

2) Montag den 31. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier:

Eine in Lörrach in der Thumringer Straße gelegene zweistöckige Behausung, neben Kaufmann Gebhard und Beck Werner

3100 fl.

Lörrach den 12. März 1845.

Großh. Amtsrevisorat.

Kohlund.

Liegenschafts-Versteigerung.

1 [Kandern.] Da sich bei der unterm 28. v. M. abgehaltenen, im Anzeigebblatt Nro. 12, 13. und 14. beschriebenen Zwangs-Versteigerung der Blumenvirth Müller'schen Liegenschaften kein Gebot ergeben hat, so wird eine zweite Versteigerung auf

Montag den 31. März d. J., um 2 Uhr, auf dem Stadthause dahier angeordnet.

Kandern den 10. März 1845.

A. A.

Berner,

Rathschreiber.

Liegenschafts-Versteigerung.

1 [Buchheim.] Auf erhaltene obervormundschaftliche Genehmigung werden dem in Amerika abwesenden Joseph Streicher

Montag den 31. März d. J.,

in dem Gasthaus zum Kreuz dahier folgende Liegenschaften versteigert.

2 $\frac{3}{4}$ Viertel Acker im obern Furtfeld,

neben Sebastian Willoth 350 fl.

1 $\frac{1}{2}$ Viertel Acker auf dem untern Furtfeld,

neben Joseph Grevert 150 fl.

2 Viertel Acker im Zunacker, neben

Martin Strauß 240 fl.

2 $\frac{1}{4}$ Viertel Matten im Bagewinkel,

neben Johann Bäuerle 450 fl.

1 $\frac{1}{2}$ Viertel Matten in der Au, neben

Jakob Stocker 140 fl.

1 Viertel Matten in der Wiebleren im

Hugstetter Bann, neben Altbürger-

meister Graner 40 fl.

Buchheim den 10. März 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Liegenschafts-Versteigerung.

1 [Buchheim.] Auf erhaltene obervormundschaftliche Genehmigung werden dem in Amerika abwesenden Kaver Streicher

Montag den 31. März d. J.,

im Gasthaus zum Kreuz dahier, folgende Liegenschaften versteigert:

2 Viertel Acker im Kirchwacker, neben

Joseph Kraus Erben, angeschlagen 300 fl.

- 2 Viertel Acker auf der hintern Hohlen, neben Georg Müller 240 fl.
 2 1/2 Viertel Acker im Kurzbreit, neben Michael Ruthmann 350 fl.
 1 1/2 Viertel Matten auf der Scheuer-
 matt, neben Georg Spiz 140 fl.
 2 1/4 Viertel Matten in der Nzelmatt, neben Johann Bäuerle 220 fl.
 2 Brtl. Matten in der Herrenmatt, neben Gemeindegut 250 fl.

Buchheim den 10. März 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Holzversteigerung.

1 [Freiburg.] Aus den Groß- Domainenwaldungen auf Wendlinger Gemarkung, im Distrikt Leheimerwinkel, werden durch den Bezirksförster Scherer nachstehende Hölzer am
 Samstag den 22. d. M., Morgens 9 Uhr, versteigert:

- 26 Stamm Eichen-, Eschen- und Nuthen-
 Nuthholz,
 260 Klafter gemischtes und eichenes Brennholz,
 und
 5000 Stück gemischte und eichene Wellen.
 Die Zusammenkunft ist auf der Hiebstelle.
 Freiburg den 10. März 1845.
 Groß. Forstamt.

Schmidt-Handwerksgeschirr-Versteigerung.

2 [Dittoschwanden.] Der Pfleger der Kinder des verlebten Schmidmeisters Joh. Georg Sibold von Dittoschwanden ist gesonnen, das sämtliche Schmirz-Handwerksgeschirr, welches sich in einem guten Zustande befindet, einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, welche am

Mittwoch den 2. April d. J.

auf dem Freihof zu Dittoschwanden statt finden soll, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Der Anfang beginnt Morgens 9 Uhr.

Dittoschwanden den 5. März 1845.

Stabhalter Giesin.

Rothschreiber Willaredt.

Heuverkauf.

[Umkirch.] Auf dem Herrschaftshofe dahier wird von nun an das 1844r Heu um 1 fl. 18 kr. bis 1 fl. 30 kr. per Centner verkauft.

Umkirch den 10. März 1845.

Groß. Renteverwaltung.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Müllheim.] Zufolge richterlicher Anordnung werden aus der Contasse des Michael Weniger Tannenwirths von Sizenkirch

Montag den 7. April d. J.,

in dem Gemeindegewerthshaus in Sizenkirch nachfolgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der dazu gehörenden Realwirthschaftsge-
 rechtigkeit zur Tanne nebst Scheuer
 Stallung und Schweinställe, sodann
 ein dazu gehörendes Nebengebäude,
 sammt Keller, im Unterdorf, einj.
 der Allmendweg, anderseits Johann
 Winkler und Johann Grether,
 Ungefähr 1 1/2 Viertel Grasgarten beim
 Haus, einj. Johann Winkler, andf.
 das Haus
 Ungefähr 1 1/2 Viertel Kraut- und
 Grasgarten, neben dem Allmendweg
 und dem Bach, Sämmtliches gewer-
 thet 1630 fl.
 Wiesen.

41 1/2 Ruthen an der Kanderer Straße,
 einj. Engelwirth Kleis, anders. Jo-
 hann Georg Weiß 150 fl.

1 Viertel 5 1/2 Ruthen in der Vogel-
 bach, einj. Anwander, anders. Jo-
 hann Tanner von Niedereggenen 130 fl.

3 1/2 Viertel in der mittleren Sonhal-
 den, einj. Johann Dreher, anders.
 Jakob Jurih von Vogelbach 180 fl.

1 Viertel 15 Ruthen theils auch Acker
 im Wagenshof, einj. Georg Mäder,
 anders. Martin Krebs Wittwe
 Aecker. 170 fl.

2 Viertel 22 Ruthen auf dem obern
 Berg, einj. Jakob Hüglin, anders.
 der Weg 50 fl.

2 Viertel 6 Ruthen auf dem Frauen-
 grund, einj. Johann Georg Kiefer,
 anders. M. Schirms Wittwe 30 fl.

1 Viertel 36 Ruthen im Lanzacker,
 einj. Johann Linsin, anders. Jakob
 Hüglin 55 fl.

2 Viertel 50 Ruthen im Bisang, einj.
 Johann Breh, andf. Johann Pendi 130 fl.

2 Viertel in der obern Lachsen, einseits
 Johann Linsin, andf. Johann Wittwe 75 fl.

1 Viertel 54 Ruthen im Gehren, einj.
 Johann Dreher, as. Martin Schirms
 Wittwe 12 fl.

Waldung.

1 Viertel 67 Ruthen im Frauengrund,
 einj. Lorenz Schauer, anders. Con-
 nenwirth Bösinger von Kändern 25 fl.

30 Ruthen allda, einj. Johann Jakob
 Pendi, andf. Kiefer Dreher 5 fl.

3 Viertel im Feuerbacher Holz, einj.
 Conrad Pendi, andf. Johann Frid-
 rich Kiefer 35 fl.

1 Viertel daselbst, einseits und anders.
 wie oben 15 fl.

1 Viertel im Fährndrich-Höflein, eins.
 Johann Kreis, anders. Jakob Zehr 15 fl.
 Die Bedingungen werden am Steigerungstage
 selbst bekannt gemacht.
 Müllheim den 8. März 1845.

Großherzogliches Amtsdirektorat,
 Dörflinger.

Liegenschafts-Versteigerung.

1 [Müllheim] Aus der Gantheilung des Alois
 Schneider, Schiffers von Neuenburg werden
 Dienstag den 8. April d. J.,

im Hirschenwirthshause in Neuenburg nachfolgende
 Liegenschaften öffentlich versteigert:

2 Brtl. Acker ob den Neumatten, eins. Baptist
 Müller, anders. Joseph Weis 86 fl.

2 Brtl. Acker am alten Hoherweg, eins.
 Baptist Müller, anders. Jos. Weis 71 fl.

Summa 157 fl.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage
 bekannt gemacht.

Müllheim den 8. März 1845.

Großh. Amtsdirektorat.

Dörflinger.

Privatanzeige.

Geld auszuleihen.

1 [Gundelfingen.] Bei der Pfarrzehntverrech-
 nung in Gundelfingen, Landamts Freiburg, liegen
 800 fl. zu 5 Procent verzinslich gegen ein gericht-
 liches Unterpfand zum Ausleihen bereit.

Gundelfingen im März 1845.

Der Verrechner,

B i n n i n g e r,

Alt-Wogt.

Frucht = Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktorthe	Weiz-		Halb-		Ker-		Rog-		Ger-		Miz-		Mol-		Ha-		Keps-		Eins-	
		zen.	wai.	nen.	gen.	sten.	schelf.	zer.	ber.	Neps.	sen.										
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
8	Freiburg, beste	1 22	1 9				57	50			52	28									
	mittlere	1 16	1 6				55	49			50	25									
	geringere	1 11	1 3				52				48	23									
	Emmendingen, beste	1 20	1 7				57	48													
	mittlere	1 15	1 4				56	45													
	geringere	1 10	1				54	42													
5	Ettenheim, beste	1 17																			
	mittlere	1 11	1 3					41				23									
10	geringere																				
	Endingen, beste	1 20	1 7				57	48													
	mittlere	1 15	1				56	45													
1	geringere	1 10	1				54	42													
	Kandern, beste					1 16															
	mittlere					1 14															
6	geringere																				
	Vörsach, beste					1 20															
	mittlere					1 19															
5	geringere					1 17															
	Müllheim, beste																				
	mittlere																				
6	geringere																				
	Staufen, beste	1 18	1 9				59	44				53									
	mittlere	1 15	1 6				56	42				51									
6	geringere	1 12	1 3				53	40				49									
	Waldbüsch, beste	1 23	1 7				1 4	51				52									
	mittlere	1 18	1 2				58	50				49									
12	geringere	1 12	57				54	49				48									
	Waldbhut, beste						52						26								
	mittlere						50														
	geringere					48															

Hiezu eine Beilage.

G e h e r t.